



Haushalts- und Finanzausschuß

13. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: Auswirkungen des Falles Bremer Vulkan auf Nordrhein-Westfalen

auf Antrag der CDU-Fraktion

1

Der Ausschuß kommt - auf Antrag der CDU-Fraktion - überein, anstelle des ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunktes 8 "Bürgerschaftsangelegenheiten" diese Aktuelle Viertelstunde durchzuführen.

Nach seinem Bericht beantwortet der Finanzminister Fragen der Ausschußmitglieder.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400 und 12/690 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/301 bis 12/318, 12/365, 12/382, 12/398, 12/461 12/466,
12/471, 12/472, 12/480, 12/481, 12/486 und 12/499

Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne auf der Grundlage der Vorlagen der Berichterstatter

6

Der Ausschuß befaßt sich in einem zweiten Beratungsdurchgang mit den Einzelplänen.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1995

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 12/356

14

Zunächst befaßt sich der Ausschuß mit der Nr. 5 der Vorlage, die in der Sitzung am 8. Februar nicht abschließend behandelt werden konnte.

Der Ausschuß stimmt der Vorlage mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Berichterstatterin: Elke Talhorst (SPD)

Seite

4 Richtlinien für die Übernahme von Garantien nach § 4 Abs. 7 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995

Vorlage 12/495

17

Der Ausschuß kommt überein, die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

5 Privatisierung/Veräußerung von Landesbeteiligungen

Vorlage 12/380

17

Die Vertreter des Finanzministeriums beantworten zahlreiche Fragen aus den Reihen des Ausschusses zu diesem Thema und zu den Ausführungen in der Vorlage.

6 Rückkauf der Anteile der SWB Service-, Wohnungsvermietungs- und Baugesellschaft mbH, Mülheim, und der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln, an der LEG durch die LEG

Vorlage 12/452

23

Der Ausschuß kommt wegen der in der Sitzung aufgetauchten Fragen überein, diesen Punkt in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu behandeln.

7 Veräußerung von Wohnhäusern in Mülheim

Vorlage 12/483

25

Der Ausschuß kommt nach kurzer Diskussion überein, diesen Punkt zu vertagen.

Seite

8 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/467

25

Der Ausschuß nimmt nach kurzer Aussprache die Vorlage zur Kenntnis.

Abschließend gibt **Reinhold Trinius (SPD)** seinen Eindruck von der Sitzung am 13. Dezember wieder, wonach die Bank einen beträchtlichen Druck auf die Firmen ausgeübt habe. Dies habe der Ausschuß gespürt, und dies habe den Hintergrund für dessen Entscheidung gebildet. Er selbst habe aber nicht unmittelbar einen Druck verspürt. Richtig sei allerdings, daß er zum damaligen Zeitpunkt, wenn der Ausschuß anders entschieden hätte, davon hätte ausgehen müssen, die Verantwortung für das Zusammenbrechen der Firma übernommen zu haben. Natürlich werde mit der Abfolge von Druck auch kunstvoll gespielt. Wenn aber über Druck gesprochen werde, müsse derjenige als erster benannt werden, von dem dieser ausgegangen sei.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400 und 12/690 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/301 bis 12/318, 12/365, 12/382, 12/398, 12/461 12/466, 12/471, 12/472, 12/480, 12/481, 12/486 und 12/499

Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne auf der Grundlage der Vorlagen der Berichterstatter

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß heute die Berichterstattergespräche ausgewertet und schwerpunktmäßig die Ergänzungsvorlage behandelt werden sollten. Die personalrelevanten Änderungen der Ergänzungsvorlage würden bereits in die laufenden Beratungen des Unterausschusses "Personal" einbezogen.

Nachdem der Ausschuß pauschal die in den einzelnen Berichterstattergesprächen erteilten Aufträge bestätigt hat, erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**, unter der Vielzahl der erteilten Aufträge befänden sich auch solche, bei denen nicht genau zwischen Exekutive und Legislative unterschieden werde. Die Landesregierung werde die Aufträge auf diesen Sachverhalt hin prüfen und könne nur diejenigen erfüllen, in denen dieser Unterschied klar beachtet worden sei. Dem Ausschuß werde mit Begründung mitgeteilt, welche Aufträge nicht erfüllt werden könnten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg macht darauf aufmerksam, daß der Wirtschaftsausschuß und der Sportausschuß erst nach der geschäftsordnungsmäßig gesetzten Frist ihre Beschlußempfehlungen verabschieden würden. Die Beschlußempfehlungen dieser Fachausschüsse sollten in der zweiten Lesung aus formalen Gründen jedoch nicht berücksichtigt werden, was er den Ausschußvorsitzenden auch mitgeteilt habe. Unbenommen bleibe es den Fraktionen, die Änderungsanträge dieser Fachausschüsse in die HFA-Beratung einzubringen.

Zu Einzelplan 01 - Landtag

Auf Wunsch des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** berichtet **MDgt Welz (Landtagsverwaltung)** über die Beschlüsse des Hauptausschusses, nunmehr solle - wie 1995 - der Präsident wieder Ausnahmen von der Besetzungssperre zulassen können, wovon der HFA entsprechend unterrichtet werden müsse. Der Hauptausschuß sei beim Geschäftsbedarf - Titel 511 10 - mehrheitlich nicht der Alternativvorlage des Präsidenten gefolgt. Beim Titel 512 10 "Bücher und Zeitschriften" habe der Hauptausschuß dem Erhöhungsbegehren des Präsidenten nicht zugestimmt. Ansonsten sei entsprechend der Beantragung in der Alternativvorlage des Präsidenten beschlossen worden. Was den Titel 541 40 angehe, sei der Hauptausschuß nicht den Berichterstattem gefolgt, eine Deckung aus dem Einzelplan 02 vorzusehen. Zu dem neuen Titel 534 10 "Hilfen zum Aufbau junger Demokratien" habe der Hauptausschuß zu der Etatisierung von 30 000 DM keinen Deckungsvorschlag beschlossen.

Anschließend bittet **Helmut Diegel (CDU)**, den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des KPMG-Gutachtens vorzutragen.

Direktor Heinrich A. Große-Sender informiert, gerade habe der Präsident im Hauptausschuß das Verfahren erläutert. Für den 12. März sei ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführer beim Präsidenten vorgesehen. Der Präsident habe heute im Hauptausschuß mitgeteilt, daß an der ersten Liste, die dieser dem Hauptausschuß und Teilen des Parlaments zur Verfügung gestellt habe, weiter mit Hochdruck gearbeitet werde. Zur Zeit befinde sich ein zweiter Katalog in Vorbereitung, der die Maßnahmen enthalte, zu denen das Parlament Entscheidungen treffen müsse. Dazu gehöre etwa die Frage nach der Einrichtung eines wissenschaftlichen Dienstes. Dabei gebe es über die Aufgabenstellungen sehr voneinander abweichende Vorstellungen. Auch in den Ländern mit derartigen Diensten bestehe eine sehr unterschiedliche Praxis. Deshalb werde das Material aufgearbeitet und dem Parlament als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Auf die Nachfrage von **Peter Bensmann (CDU)**, inwieweit dies auch für personalrelevante Maßnahmen gelte, stellt **Direktor Heinrich A. Große-Sender** klar, seine bisherigen Äußerungen hätten sich ausschließlich auf diesen Haushalt bezogen. Personalrelevante Maßnahmen könnten frühestens beim Haushalt 1997 diskutiert werden.

Zu Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Helmut Diegel (CDU) spricht das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen an und zeigt sich unzufrieden mit den zu den Berichterstatteraufträgen bisher zugegangenen Informationen.

RA Dr. Krüger-Charlé (StK) legt dar, für das Wissenschaftszentrum und dessen Institute sei die Staatskanzlei erst seit dem 15. September 1995 zuständig. Wie der Presse habe entnommen werden können, würden zur Zeit Verhandlungen über Personalentscheidungen in den Instituten geführt. Der Chef der Staatskanzlei habe gestern in einem Schreiben an den Ausschußvorsitzenden auf diese Zusammenhänge hingewiesen und um Verständnis darum gebeten, daß in dieser Situation zu organisatorischen Veränderungen innerhalb des Wissenschaftszentrums und seiner Institute noch nicht entsprechend Stellung genommen werden könne. Aufgrund einer Verständigung im Hauptausschuß würden alle Gremien des Landtages nach den Haushaltsberatungen über das Wissenschaftszentrum und dessen Institute ausführlich unterrichtet.

Helmut Diegel (CDU) stellt hierzu fest, daß gleichwohl die Fragen der Berichterstatter bisher nicht beantwortet seien. Da der Haushaltsausschuß über die für das Wissenschaftszentrum zu veranschlagenden Mittel zu befinden habe, sollte die Staatskanzlei bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage erarbeiten, weil andernfalls der Ausschuß davon ausgehen müsse, daß die Mittel offensichtlich in der Form nicht benötigt würden.

Zum Einzelplan 02 liege ein ausführlich kommentierter Entwurf vor, hält dem **RA Dr. Krüger-Charlé (StK)** entgegen. Daraus ergäben sich die inhaltlichen Aufgaben und die finanzielle Ausstattung der Institute. Das lasse zumindest den Zusammenhang zwischen inhaltlicher Ausrichtung und Finanzierung der Aufgaben der Institute herstellen.

Gleichwohl halte er an seiner Vorlagenbitte fest, bekräftigt **Helmut Diegel (CDU)**.

Auf die Frage von **Hans Kern (SPD)**, wer die grundsätzliche Forschungsaufgabe in diesen Instituten bestimme, antwortet **RA Dr. Krüger-Charlé (StK)**, die Institute legten grundsätzlich selber fest, welche inhaltliche Ausrichtung sie ihren Projekten und Forschungsorientierungen gäben. Die Staatskanzlei werde ebensowenig wie die zuvor zuständigen Ressorts den Instituten vorschreiben, welchen Fragen und Forschungsrichtungen sie nachgehen sollten. Dies ließe sich wohl nicht mit dem vereinbaren, was unter Freiheit der Forschung in diesem Lande existiere.

Zu Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Karl Meulenbergh (CDU) bittet um die Stellungnahme zu den noch offenen Aufträgen aus den Berichterstattergesprächen.

LMR Dr. Bröcker (MSW) entschuldigt sich dafür, daß das Ministerium zu der Zeit, als der Einzelplan eigentlich in der Reihenfolge hätte behandelt werden sollen, wegen einer falschen Auslegung der Tagesordnung nicht vertreten gewesen sei.

Was Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 Ziffer 7 "Öffnung von Schule" betreffe, seien zunächst nur noch 690 000 DM vorgesehen gewesen. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung habe jedoch gestern beschlossen, diesen Ansatz um 1,5 Millionen DM zu erhöhen, so daß nunmehr der Ansatz sogar über dem des Vorjahres liege.

Zum Schulbauprogramm verweise er darauf, daß der Vertreter des Innenministeriums in der Beratungsrunde zum Haushalt 1996 darüber umfassend berichtet und festgestellt habe, daß die Mittel ausreichen, um die aus den Schulgemeinden kommenden Anträge bedienen zu können.

Zu Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) bittet zu Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 um einen ergänzenden Bericht bezüglich Konzeption und Erfolgskontrolle der Frauenförderung, da ihr das bisher Vorgelegte nicht reiche.

LMR Mattonet (MWF) sagt einen ergänzenden Bericht zu.

Zu Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nach der Bitte von **Hans Kern (SPD)** um eine Aussage zum Konzept zu den Sozialbüros teilt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** mit, nach dem Antrag gehe es darum, modellhaft in fünf Orten Sozialhilfeberatung einzuführen. Über die Auswirkungen solle nach zwei bis drei Jahren ein Prüfbericht vorgelegt werden.

Auf die Fragen des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob nach wie vor von der START Zeitarbeit NRW GmbH erst dann eine Vergütung gezahlt werde, wenn eine konkrete Vermittlungsaussicht bestehe, teilt **RD Matzdorf (MAGS)** mit, erst wenn ein Arbeitsvertrag mit der Entleihfirma geschlossen worden sei, erfolge die Einstellung bei der START Zeitarbeit und damit die Zahlung eines Entgeltes.

Herr Matzdorf führt ergänzend zum absehbaren wirtschaftlichen Ergebnis 1995 und zur Planbilanz 1996 aus, im elf Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahr 1995 sei ein Verlust von circa 7 Millionen DM erwartet worden, was sich dann auch bestätigt habe. Der Umsatz habe 30 Millionen DM betragen. Durch Zuschüsse aus dem MAGS und dem Wirtschaftsministerium habe der Verlust auf 2,6 Millionen DM begrenzt werden können. Die Liquidität der Gesellschaft sei durch Darlehen des Bundes und des Landes gesichert. Für das laufende Jahr 1996 werde mehr als eine Umsatzverdoppelung prognostiziert. In diesem Jahr werde

- unter Einschluß weiterer Darlehen des Bundes - ein Verlust in der Höhe des Jahres 1995 erwartet. Da der "break even point" im Herbst dieses Jahres erreicht werde, würden diese Verluste in den nächsten Jahren planmäßig zurückgeführt. Sollte das Finanzministerium diese Gesellschaft für gemeinnützig erklären, würden übrigens die Darlehen des Bundes in Höhe von insgesamt 5,4 Millionen DM zumindest teilweise in Zuschüsse umgewandelt, was selbstverständlich zu einer entscheidenden Verbesserung der Ertragslage und der Abschlüsse der Gesellschaft beitrage, so daß diese wesentlich früher auch bilanziell ein positives Ergebnis erreiche.

Sodann bittet **Vorsitzender Leo Dautzenberg** zu begründen, worauf bei dieser wirtschaftlichen Tätigkeit die Gemeinnützigkeit beruhe.

RD Matzdorf (MAGS) legt dar, in Abstimmung mit dem Bundesfinanzminister sei der Finanzminister zu der Einschätzung gelangt, die Arbeitnehmerüberlassung stelle keinen gemeinnützigen Zweck dar. Bundesweit würden nach diesem Bundesprogramm insgesamt 68 Firmen gefördert. Lediglich in Niedersachsen und in NRW nähmen die Finanzbehörden eine relativ rigide Haltung ein. In einem weiteren Schritt sei auf Bundesebene in einer Besprechung der Körperschaftsteuerreferenten dies mit dem Ergebnis überprüft worden, daß insbesondere dann, wenn eine integrierte Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen praktiziert werde, wie sie auch im Satzungszweck der START Zeitarbeit festgehalten sei, und die Arbeitnehmerüberlassung von schwer Vermittelbaren über Qualifizierung, Betreuung und Reintegration erfolge, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit in Aussicht gestellt werden könne. Derzeit werde mit dem Finanzministerium dieses Landes verhandelt, analog zu Thüringen und Bayern, die bereits die Gemeinnützigkeit anerkannt hätten, zu einer ähnlichen Regelung für die nordrhein-westfälische Gesellschaft zu kommen. Gelingen dies, könne die Gesellschaft auch in die Bau- und Baunebenberufe entleihen, was ansonsten durch das Verbot der Leiharbeit für kommerzielle Firmen nicht möglich sei, und die Arbeitsverwaltung könne weiterhin Gesellschafter bleiben. Der Bund habe diesem widersprochen für den Fall, daß die Gesellschaft nicht als gemeinnützig anerkannt werde.

Auf die entsprechende Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** erklärt **RD Matzdorf (MAGS)**, es würden dann nicht nur die Entsenderichtlinien angewendet, sondern die Gesellschaft beachte im Unterschied zu den kommerziellen Verleihern in überragender Weise alle gesetzlichen Grundlagen. Zwar könne nicht ausgeschlossen werden, daß es in einzelnen Geschäftsstellen zum Teil aus Unkenntnis Verstöße gebe. Allerdings unterläge deren Tätigkeit genauso wie die der kommerziellen Verleiher der permanenten Revision durch das Landesarbeitsamt. Aber die START Zeitarbeit GmbH halte sich in vorbildlicher Weise nicht nur an tarifvertragliche, sondern auch an andere gesetzliche Vorgaben.

Zu Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Zu den im Berichterstattergespräch angesprochenen NRW/EU-Programmen - Kapitel 08 031 - bittet **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** zu der vorgelegten schriftlichen Information ergänzend um die Auskunft, ob die Komplementärmittel prozentual im Förderzeitraum variiert werden könnten und ob das Land jedes Jahr selbst entscheiden könne, wann es wieviel EU-Mittel vom Gesamtvolumen abrufe und wann es wieviel Landesmittel komplementär einsetze.

LMR Lang (MWMTV) legt dar, jeder Bewilligungsbescheid betreffe sowohl die EU- als auch die Landesmittel entsprechend der festgelegten Prozentanteile. Dementsprechend würden zeitgleich die Landes- und EU-Mittel abgerufen. Da es aber für jedes Projekt unterschiedliche Prozentsätze gebe, ergebe sich stets eine unterschiedliche Darstellung bei den EU- und Landstiteln. Dokumentiert werden könne das hinterher immer nur in der Gesamtsicht. Zu den einzelnen Landesraten müsse gesagt werden, daß es sich jeweils um ein zeitlich begrenztes und betragsmäßig festliegendes Programm handele. Von den für das folgende Jahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werde erwartet, daß diese entsprechend umgesetzt würden, was jedoch oft nicht in der Form geschehe und sofort zur Veränderung des Bildes für die Folgejahre führe. Nach Ablauf der Programmphase stelle sich das aber so dar, wie es in den operationalen Programmen ausgewiesen und in den Erläuterungen zum Haushalt dokumentiert worden sei, mit welchem Prozentanteil EU und Land beteiligt seien. In den Zwischenschritten sei es jedoch wegen der unterschiedlichen Prozentsätze in den einzelnen Projekten praktisch nicht möglich, dies zu dokumentieren.

Abschließend betont **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, daß die aufgrund der Berichterstattergespräche zugegangene Ergänzung sehr aufschlußreich, differenziert und aussagekräftig gewesen sei.

Zu Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, wie ein Videofilm im Jahre 1995 finanziert worden sei, teilt **LMR Kliege (MGFM)** mit, an den Produktionskosten in Höhe von 15 000 DM seien beteiligt gewesen das Luther-Krankenhaus in Essen, die LBS, die Ruhrkohle und mit Eigenmitteln der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), so daß das Land von den Produktionskosten 8 650 DM getragen habe.

Zu Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Nach Auffassung von **Helmut Diegel (CDU)** erscheint es zweckmäßig, beim Landesrechnungshof die gleiche Ausnahmeregelung bei der Stellenbesetzungssperre vorzusehen wie beim Einzelplan 01.

Hierzu teilt **Peter Bensmann (CDU)** mit, der zuständige Haushaltskontrollausschuß habe bereits getagt, aber über diesen Punkt nicht beraten. Zwischen der Präsidentin des Landesrechnungshofes und dem Finanzminister existierten insoweit aber unterschiedliche Auffassungen.

Abschließend meint **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, es spreche viel dafür, so zu verfahren wie beim Einzelplan 01. Jetzt bleibe diese Frage aber zunächst offen.

Zu Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Auf die Frage von **Franz Riscop (CDU)**, wann die noch offenen Fragen aus den Bericht-erstattegesprächen beantwortet würden, gibt **LMR Kahler (MSKS)** die Auskunft, die Antwort der Ministerin werde in den nächsten Tagen und rechtzeitig zur Abschlußsitzung zugehen.

Zu Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Auf den Hinweis **Helmut Diegels (CDU)**, daß noch die beim Bericht-erstattegespräch zugesagte Liste über die wesentlichen Einnahmepositionen, bei denen 1995 globale Mehreinnahmen aufgekommen seien, ausstehe, sagt **Finanzminister Heinz Schleußer** zu, daß diese Liste nachgeliefert werde.

Sodann fragt **Helmut Diegel (CDU)** nach den Gründen für die in der Ergänzungsvorlage vorgesehene Verstärkung der in den Einzelplänen ausgewiesenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit - Kapitel 20 020 Titel 531 00 - um 4,5 Millionen DM.

Hierzu verweist **Finanzminister Heinz Schleußer** darauf, daß seit 1992 in den Haushaltsplänen stets 10 Millionen DM beziehungsweise 9,5 Millionen DM ausgewiesen gewesen seien. Durch einen Irrtum, der von ihm als Minister erst nach dem Druck bemerkt worden

sei, habe es eine Halbierung des Ansatzes gegeben. Nunmehr sei der Ansatz der vergangenen Jahre wieder hergestellt worden.

Auf die entsprechende Nachfrage von **Helmut Diegel (CDU)** stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, dieser Titel sei fast nie ausgenutzt worden. Aus Sicherheitsgründen werde jedoch für das laufende Jahr der nunmehr vorgesehene Ansatz ausgewiesen. Seit dem Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 1991 zur Müllkampagne lasse er sich als Finanzminister die Mittelverstärkung für die Öffentlichkeitsarbeit stets durch das Parlament genehmigen.

Abschließend geht **Winfried Schittges (CDU)** auf die Vorlage 12/398 ein und bittet um Auskunft zu den darin aufgeführten Einnahmen aus einer Erbschaft - Kapitel 20 630 Titelgruppe 60 -, die mit Bedingungen verknüpft sei.

Dazu teilt **Finanzminister Heinz Schleußer** mit, das Land halte sich an Auflagen. Die sich bei Bielefeld befindende geerbte Liegenschaft sei noch nicht veräußert, eine Möglichkeit zur Errichtung eines Kindergartens habe noch nicht bestanden und die Gaststätte werde fortgeführt, weil es dort einen Pächter gebe.

Zum Haushaltsgesetz

Vorsitzender Leo Dautzenberg regt an, bei der Beratung die Vorlage 12/471 des Finanzministeriums zu § 4 Abs. 10 mitzubehandeln, weil es darin um den Sachstandsbericht und den Hintergrund der steuerlichen Konzeption des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens gehe. Ebenso sollte der Erfahrungsbericht über fachbezogene Pauschalen in Vorlage 12/480 mit besprochen werden.

Peter Bensmann (CDU) bittet zu begründen, warum nach der Ergänzungsvorlage - Anlage 3 - in § 4 der neue Abs. 13 eingefügt werde.

Diese Regelung sei aus dem Nachtragshaushalt übernommen worden, geht **Finanzminister Heinz Schleußer** darauf ein, wo dies sehr ausführlich begründet worden sei. Diese Garantien stellten etwas anderes als die bisherigen Bürgschaften dar. Die geplanten Richtlinien seien vor wenigen Tagen dem Ausschuß zugesandt worden. Sie stellten einen Vorschlag dazu dar, wie mit dem im Nachtrag festgelegten Rahmen umgegangen werden solle. Dabei handele es sich noch nicht um die endgültigen Richtlinien, weil über sie noch weiter verhandelt werden müsse. Dazu solle zudem noch eine Anfrage an die EU gerichtet werden, nachdem die Länder Bayern und Baden-Württemberg sowie die Bundesregierung mit ihren gleichgelagerten Titeln

Probleme hätten. Die Behandlung der Richtlinien laufe, wie zugesagt, unabhängig vom Haushalt.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1995

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 12/356

Kapitel 03 610 Titel 812 10 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland" (Nr. 5 der Vorlage 12/356)

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist darauf, daß die Vorlage bereits in der Sitzung am 8. Februar 1996 behandelt worden sei und die Nr. 5 der Vorlage wegen der Fragen, die seinerzeit nicht hätten zufriedenstellend beantwortet werden können, heute abschließend behandelt werden solle.

MR Kehrberg (IM) trägt zum Ablauf vor, der Leasingvertrag des ausgetauschten alten Rechners sei zum 31.12.1994 ausgelaufen. Der Vertrag habe eine Kaufoption für den alten Rechner für einen Preis von 10 Millionen DM enthalten. Allerdings habe keine vertragliche Verpflichtung zum Leasen oder Kaufen dieses Rechners bestanden. Seinerzeit habe es lediglich Vertragsanbahnungsgespräche zur Fortsetzung des Leasingvertrages gegeben. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten habe sich aufgedrängt, den neuen, leistungsfähigeren Rechner zu leasen, was bei einem Dreijahresvertrag inklusive Software und Wartung jährlich 7,8 Millionen DM gekostet hätte. Bei Aufstellung des Haushaltes 1995 - die Kabinettsentscheidung sei am 19. Juni 1994 gefallen - sei das Innenministerium zusammen mit der Landesdatenverarbeitungszentrale von einer Verlängerung des Leasingvertrages ausgegangen. Das angeschaffte neue System sei erstmalig im März 1994 auf der CeBIT vorgestellt worden. Im September 1994 habe die Landesdatenverarbeitungszentrale mit ersten Überlegungen zum Austausch des Rechners begonnen. Der Angebotspreis für den Rechner habe bei einer dreijährigen Laufzeit bei 20,75 Millionen gelegen.

Mit Schreiben vom 18.11.1994 habe das Innenministerium beim Finanzminister die Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beantragt, da sich die vorhandene VE bei einer Laufzeit von 36 Monaten als zu niedrig erwiesen habe. Im Verlauf der Bearbeitung dieses Antrages sei eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Vergleich von Kaufpreis und Leasingpreis angestellt worden. Dabei habe sich ergeben, daß der Kauf des neuen Systems um ca. fünf Millionen DM preiswerter als das Leasing sein würde. Am